

## Coronavirus

Anlässlich des Schweizer Krankensonntags vom 1. März betete die Kirche für alle Leidenden und auch besonders für die am Coronavirus erkrankten Menschen sowie für das medizinische Fachpersonal. Die SBK ruft dazu auf wegen der besonderen Lage, nicht in Panik zu verfallen, sondern Ruhe zu bewahren und das Vertrauen in unseren Herrn zu wahren.

Zur Prävention gegen eine Ansteckung durch das Coronavirus empfiehlt die SBK, sich regelmässig über die Vorschriften der staatlichen Behörden zu informieren. Unter Beachtung dieser Vorschriften stehen die Verantwortlichen vor Ort in der Pflicht, situativ angemessen zu entscheiden. Auch die Teilnehmenden von Veranstaltungen sind angehalten, sich und ihr Umfeld zu schützen und bei Krankheitssymptomen zu Hause zu bleiben.

Für Liturgien gelten folgende Vorsichtsmassnahmen:

- Wer Grippensymptome aufweist, bleibt zu Hause.
- In der Eucharistiefeier erhalten die Gläubigen die Kommunion auf die Hand. Wer die Kommunion austeilte, hat vorher die Hände zu desinfizieren.
- Bei einer Konzelebration wird das Blut Christi durch Eintauchen der Hostie konsumiert.
- Die Weitergabe des Friedensgrusses durch Handschlag entfällt.
- An manchen Orten kann es angebracht sein, die Weihwasserbecken zu leeren.

Diese Empfehlungen gelten bis auf Weiteres.

Die geplanten Liturgien (z. B. Erstkommunion, Firmung) finden wie vorgesehen statt.

Die SBK vertraut darauf, dass die Verantwortlichen vor Ort mit Augenmass entscheiden werden.